

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. April 2020 20:24

Zitat von Finch

Wir sollen Videokonferenzen mit unserer Schülern machen.

Sagt wer? In welcher Form?

Zitat von Finch

Die Ausstattung dafür habe wir. Das ist in Ordnung. Allerdings frage ich mich, wo die Bild- und Tonaufnahmen dann landen...

Finde ich auch bedenklich. Eine entsprechende Weisung würde deswegen remonstrieren.

Ich sehe den Nutzen von Videokonferenzen nicht. Zumindest nicht so hoch, dass ich deswegen Persönlichkeitsrechte abgeben würde. Außerdem unterrichten wir in NRW "in eigener Verantwortung". so steht's im Schulgesetz. Das passt nicht zu einer Vorgabe von Medien.

Eine eindeutige rechtliche Regelung wird es dazu nicht geben. Das muss man ableiten. Im Zweifelsfall müssen darüber die entscheiden, die dafür zuständig sind, die heißen, glaube ich, Richter.

PS: Die Ausstattung stellt sämtlich der Dienstherr oder der Schulträger?